



Gemeinde Bellikon



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Donnerstag, 17. November 2022, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

Traktanden

- 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 3
- 2 Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Bellikon (VTSB) und Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation 3
- 3 Verpflichtungskredit Neubau Sammelstelle Dorfstrasse / Rütimatt unten in der Höhe von CHF 160'000 inkl. MWST 6
- 4 Verpflichtungskredit Sanierung Hasenbergstrasse inkl. Werkleitungen in der Höhe von CHF 2'200'000 inkl. MWST 9
- 5 Genehmigung Gemeindevertrag für die gemeinsame Führung der Abteilung Bau und Planung in Widen 12
- 6 Orientierung über den Finanzplan 2023 – 2026 13
- 7 Genehmigung Budget 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% 14
- 8 Verschiedenes und Umfrage 23

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 4. bis 17. November 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr / nachmittags geschlossen

GEMEINDERAT BELLIKON

Traktandum 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. JUNI 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 ist durch die Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Dieses Protokoll liegt bis zur Gemeindeversammlung vom 17. November 2022 während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeindeverwaltung als PDF Dokument bestellt werden.

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2

AUFHEBUNG DER LEISTUNGSVEREINBARUNG MIT DEM VEREIN TAGESSTRUKTUREN BELLIKON (VTSB) UND INTEGRATION DER TAGESSTRUKTUREN IN DIE GEMEINDEORGANISATION

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2010 anerkannte den gesellschaftlichen Wandel hinsichtlich der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie stimmte einer Testphase für die Einführung von ganzheitlichen Tagesstrukturen mit einem Angebot von einem Mittagstisch an 3 Tagen pro Woche, einer Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe an 2 Tagen pro Woche sowie einer Schulferienbetreuung während 2 Sommerferienwochen zu. Zudem wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit dem noch zu gründenden Verein eine Leistungsvereinbarung für den Aufbau und den Betrieb der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen abzuschliessen.

Nach Ablauf der Testphase hat die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2013 der definitiven Einführung bzw. dem Ausbau der Tagesstrukturen ab 2014 zugestimmt und eine jährlich wiederkehrende Kostenbeteiligung genehmigt. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, die jährlich wiederkehrenden Kosten dem Verein Tagesstrukturen Bellikon gemäss Leistungsvereinbarung für den Betrieb der schul- und familienergänzenden Betreuung im Rahmen des bewilligten Budgets auszurichten.

Seither werden in Bellikon schul- und familienergänzende Tagesstrukturen durch den Verein Tagesstrukturen Bellikon VTSB angeboten. Verschiedene administrative Arbeiten (Lohnverwaltung, Abrechnung der Sozial- und Unfallversicherungsbeiträge) wurden bereits damals durch die Gemeindeverwaltung Bellikon übernommen.

Aufgrund der zunehmenden gesetzlichen Vorgaben, der steigenden gesellschaftlichen Herausforderungen und um eine erfolgreiche Weiterführung der Tagesstrukturen in Bellikon langfristig zu sichern, wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Vorstands des VTSB sowie dem zuständigen Gemeinderat eingesetzt, um die Grundlagen hierfür zu erstellen.

Auf einen Blick

- Genehmigung des Protokolls

Auf einen Blick

- Aufhebung Leistungsvereinbarung mit VTSB
- Integration Tagesstrukturen in Gemeindeorganisation

Konzept

Das neue Konzept beinhaltet folgende wichtige Punkte:

- Die Führung der Tagesstrukturen wird in die Gemeindeorganisation eingebettet
- Die strategische Führung liegt in der Verantwortung des Gemeinderats, die betriebswirtschaftliche Leitung soll der Schulleitung direkt übertragen werden
- Das Delegationsreglement und die Umsetzungsplanung

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Integration der Tagesstrukturen Bellikon in die Gemeindeorganisation umfassen im Wesentlichen nachfolgende Aspekte:

- Einführung eines Ressorts «Tagesstrukturen» mit strategischer Führung durch den Gemeinderat mit eigener Leitungs- und Personalstruktur
- Betriebswirtschaftliche und administrative Führung des Ressorts «Tagesstrukturen» eingebunden in die Schulführung
- Die Empfehlungen von den Fachverbänden (Kibesuisse und Fachstelle Kind&familie) hinsichtlich der Qualitätsrichtlinien für die Leitung von Tagesstrukturen werden grundsätzlich eingehalten
- Die Tagesstrukturen und der unterrichtsbezogene Bereich der Schule orientieren sich an gemeinsamen, pädagogischen Grundsätzen
- Gestaltung und Weiterentwicklung förderlicher Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien

Vorteile für Eltern und Kinder

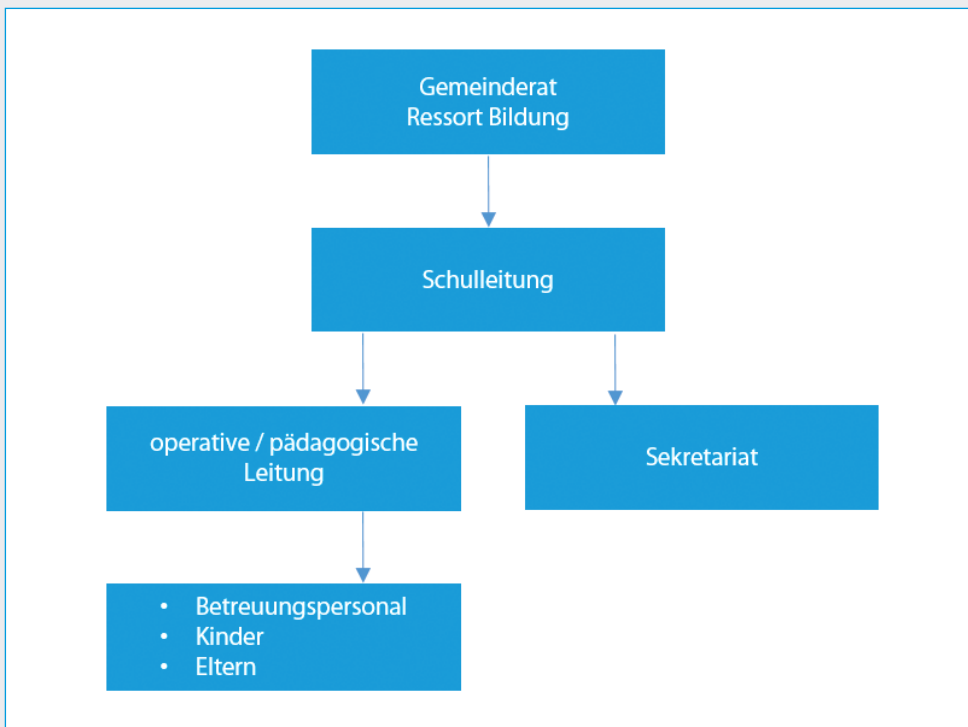
Die Tagesstrukturen entlasten die Eltern wesentlich im Balanceakt, die organisatorischen Herausforderungen zu leisten, indem sie modulare Betreuungsangebote an möglichst vielen Tagen mit einem sehr guten Preis-/Leistungsverhältnis anbieten. Die soziale Interaktion und das Gemeinschaftsgefühl unter den Kindern werden gefördert.

Die Tagesstrukturen ermöglichen den Eltern, dass die Kinder im Umfeld des Wohnortes und somit in der Nähe von Klassenkameraden betreut werden und so wichtige soziale Beziehungen aufgebaut werden können. In den Tagesstrukturen werden die Kinder bei den Hausaufgaben unterstützt. Damit werden qualitativ hochwertige zeitliche Freiräume für die Familien geschaffen, wenn die Eltern am Abend nach Hause kommen.

Ein Kind, das regelmässig die Tagesstrukturen besucht, lernt sich früh in einer durchmischten Gruppe zu bewegen und seinen Platz dort einzunehmen. Weiter lernt das Kind, dass es in einer Gruppe Regeln gibt, die man befolgen muss, damit eine Gruppe funktionieren kann.

Die Zusammenarbeit von Schule, Tagesstrukturen und Eltern gibt ihnen Sicherheit, dass ihr Kind auf einem guten Entwicklungsweg ist.

Organigramm



Mitarbeiterstruktur

Der Personalbedarf richtet sich nach Alter und Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die Grösse der Kindergruppe bestimmt die Anzahl der Betreuungspersonen. Das Betreuungsteam wird erfreulicherweise durch freiwillige ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützt, wodurch die Anzahl Kinder im Verhältnis zu Betreuungspersonen verbessert werden kann.

Die derzeit angestellten Personen haben einen Anstellungsvertrag mit dem Verein Tagesstrukturen Bellikon VTSB. Mit der geplanten Übernahme der Tagesstrukturen durch die Gemeinde werden diese Anstellungsverträge per 31. Dezember 2022 gekündigt. Dem Betreuungspersonal sowie der operativen Leitung wird eine Weiterbeschäftigung mit neuen Anstellungsverträgen angeboten, da die Gemeinde den derzeitigen Betrieb möglichst nahtlos weiterführen möchte.

Modulstruktur

Die aktuelle Modulstruktur wird beibehalten und somit die betrieblichen Abläufe sowie die Budget- und Personalplanung vereinfacht, ohne die Betreuungsqualität einzubüssen oder die Bedürfnisse der Familien zu vernachlässigen.

Antrag

Die Aufhebung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Bellikon (VTSB) per 31. Dezember 2022 und die Integration der Tagesstrukturen in die Gemeindeorganisation per 1. Januar 2023 mit einem Pensum von 120% Stellenprozenten sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 160'000 inkl. MWST für den Neubau der Sammelstelle Bellikon

Traktandum 3

GENEHMIGUNG EINES VERPFLICHTUNGSKREDITES IN DER HÖHE VON CHF 160'000.00 INKL. MWST FÜR DEN NEUBAU SAMMELSTELLE DORFSTRASSE / RÜTIMATT UNTEN

Ausgangslage

Der heutige Entsorgungsplatz befindet sich an der Dorfstrasse direkt beim alten Schulhaus. Dieser ist jeweils am Mittwoch von 16.00 bis 19.30 Uhr sowie am Samstag von 09.30 bis 13.00 Uhr geöffnet. Aufgrund der Örtlichkeit kommt es beim heutigen Entsorgungsplatz an der Dorfstrasse oft zu unübersichtlichen und gefährlichen Verkehrssituationen während der Öffnungszeiten. Die eingeschränkten Öffnungszeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Für eine alternative und vor allem zeitgemässe Lösung hat der Gemeinderat im Herbst 2018 eine «Entsorgungsplatz-Kommission» ins Leben gerufen. Der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde ein Kredit in der Höhe von CHF 185'000.00 für den Neubau einer Sammelstelle bei der Rütimatt zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Beschluss wurde an der Einwohnergemeindeversammlung grossmehrheitlich angenommen. Der Beschluss unterstand gemäss Gemeindegesetz dem fakultativen Referendum. Gegen den Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019 wurde fristgerecht das Referendum ergriffen, weshalb die Stimmberechtigten an der Urne über die Vorlage abstimmen durften. Die Belliker Stimmbevölkerung hat den Verpflichtungskredit für den Neubau einer Sammelstelle bei der Rütimatt mit 385 Nein-Stimmen zu 354 Ja-Stimmen abgelehnt. Die Stimmbeteiligung lag dabei bei 64,4%.

Nach der Ablehnung des Verpflichtungskredits für den Neubau einer Sammelstelle bei der Rütimatt, anlässlich der Urnenabstimmung vom 29. September 2020, hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt «Sammelstelle Bellikon» weiterzuverfolgen. Daher wurden mit Aufruf vom 18. November 2020 in der Berg-Post Mitglieder für die neu zu gründende Kommission Sammelstelle gesucht.

Analog den übrigen Kommissionen in Bellikon, hat der Gemeinderat die Anzahl der Mitglieder aus der Bevölkerung auf drei festgesetzt. Bei der Zusammensetzung dieser Kommission hat der Rat die jeweiligen Wohnorte der angemeldeten Personen berücksichtigt. Es war dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Mitglieder der Kommission von möglichst verschiedenen Ortsteilen wie Dorfmitte, Hausen und Region Hasenbergstrasse stammen, damit möglichst alle Interessen aus dem Dorf berücksichtigt werden können. Ebenfalls war es dem Gemeinderat wichtig, dass ein Mitglied des Referendumskomitees Teil der neuen Kommission ist. Aufgrund der genannten Überlegungen wurde die neue Kommission mit folgenden Mitgliedern gegründet:

- Edgar Keller, Hasenbergstrasse 34, Bellikon (Mitglied Referendumskomitee)
- Daniel Bruhin, Paradiesstrasse 6, Bellikon
- Niklaus Häfliger, Hauserstrasse 45, Bellikon
- Daniel Wachter, Regionale Bauverwaltung WSW AG
- Christoph Gehrig, Vizeammann und Ressortvorsteher
- Reto Meier, Leiter Bauamt
- Yves Weilenmann, Gemeindeschreiber

Rechtliche Grundlagen

Eine neue Sammelstelle kann ohne Zonenplanänderung aufgrund der geltenden Bau- und Nutzungsordnung nur in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZoeB) realisiert werden. Die ZoeB ist für vorhandene und künftige Anlagen bestimmt, die dem öffentlichen Interesse dienen.

Ziel

Ziel des Gemeinderates war es, eine attraktive Lösung zu finden, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken. Nach der knappen Urnenabstimmung war es der neuen Kommission ein Anliegen, die Vergangenheit auszublenden, nach vorne zu schauen und den Fokus neu zu setzen. Diesbezüglich wurden sämtliche mögliche Standorte innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZoeB) im Dorf geprüft.

Anlässlich mehreren Sitzungen wurde ausgiebig über die Vor- und Nachteile der möglichen Standorte (Sackgasse, Zufahrtsmöglichkeiten, Anstösser, Sicherheit, etc.) diskutiert. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass eine zeitgemässe und frei zugängliche Sammelstelle realisiert werden kann.

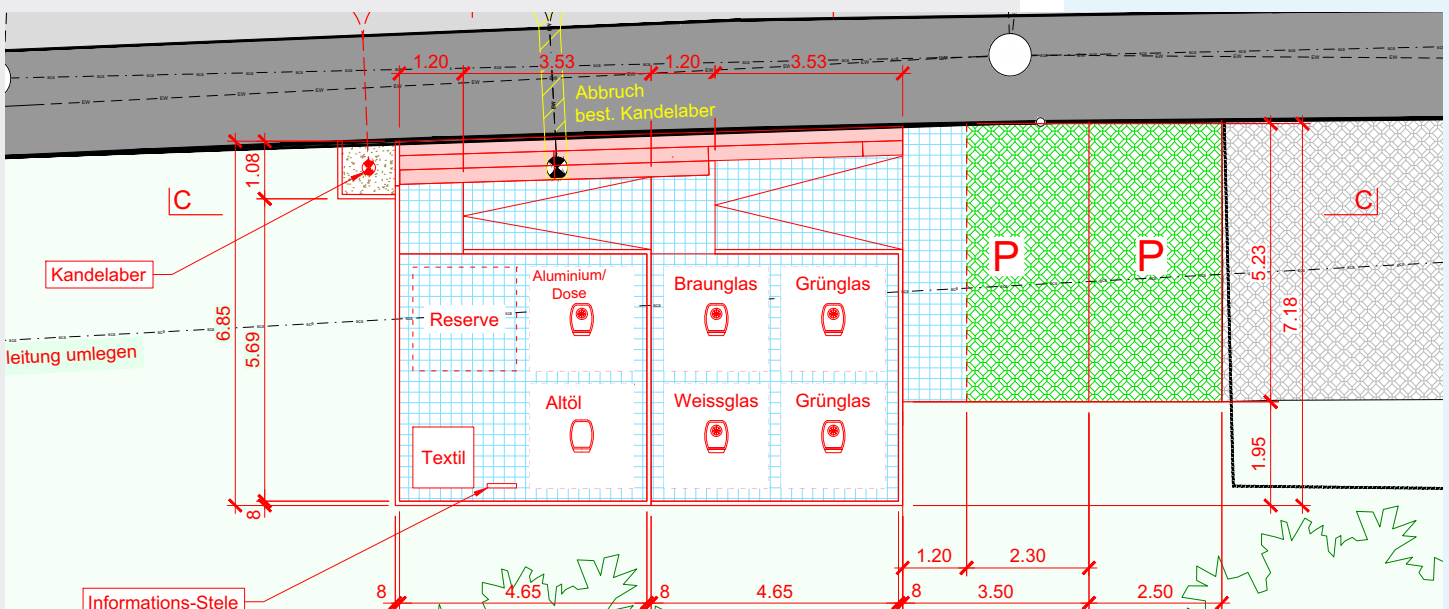
Ausrüstung und Ausführung

Standort: Dorfstrasse / Rütimatt unten
(anschliessend an die Parkplätze des Friedhofs mit der Erweiterung von 2 Parkplätzen)

Angebot Sammelstelle: 4 x Glas Unterflursammelstellen
(2 x Grün, 1 x Braun und 1 x Weiss)
1 x Alu / Dosen Unterflursammelstelle
1 x Altöl Unterflursammelstelle
1 x Textil Containersammelstelle

Erweitertes Angebot: 3 x jährlich Mulde für Alteisen beim Gemeindehaus
4–6 x jährlich Mulde für Bauschutt beim Gemeindehaus
6 x jährlich Papier- und Kartonsammlung durch Vereine
2 x jährlich Häckseldienst

Planskizze zur Sammelstelle Bellikon,
Dorfstrasse / Rütimatt unten





Dem heutigen Stand der Technik entsprechend, sollen neu Unterflur-Entsorgungssysteme verwendet werden. Die Erfahrungen mit den bereits bestehenden Unterflursammelstellen in anderen Gemeinden sind sehr positiv (Betrieb, Unterhalt, Erscheinungsbild/Ästhetik, Sauberkeit etc.). Nebst dem Erscheinungsbild sind Lärmemissionen und Gerüche bei Unterflursammelstellen wesentlich geringer. Bei einem allfälligen Mehrbedarf kann die Sammelstelle problemlos erweitert werden.

Die bestehenden Friedhofsparkplätze sollen mit zwei Parkplätzen erweitert werden, bevor im Anschluss direkt mit dem Neubau der Sammelstelle begonnen werden soll. Die Parkplatzerweiterungen sollen optisch mit gelber Farbe und einer Beschriftung «Parkplatz Sammelstelle» hervorgehoben werden. Selbstverständlich dürfen die Parkplätze bei einer Abdankung oder einer Beisetzung ebenfalls benützt werden.

Damit die Pietät auf dem Friedhof Bellikon vollständig gewährleistet werden kann, wird die bestehende Hecke oberhalb des Friedhofes verlängert. Die Öffnungszeiten werden für die Einwohnerinnen und Einwohner benutzerfreundlicher. Zusätzlich ist geplant, dass die Öffnungszeiten der neuen Sammelstelle während Beisetzungen, an Allerheiligen und an gesetzlichen Feiertagen eingeschränkt werden. Auf der Parzelle, welche im Eigentum der Einwohnergemeinde Bellikon ist, ist in der langfristigen Planung der Einwohnergemeinde Bellikon kein Bau von Liegenschaften vorgesehen. Das Angebot für das Entsorgen von Bauschutt bleibt bestehen, wird allerdings neu organisiert. In Zukunft soll die Mulde jährlich zwischen 4–6 x pro Jahr vor dem Gemeindehaus Bellikon aufgestellt werden. Die Entsorgungsmöglichkeit von PET-Flaschen wird hingegen definitiv abgeschafft. Sämtliche Verkaufsstellen sind verpflichtet, die PET-Flaschen auch zurückzunehmen. Ergänzt wird die Sammelstelle mit einer Informationsstele.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte kommt, für eine den heutigen Ansprüchen gerechte Sammelstelle, nur der Standort an der Dorfstrasse / Rütimatt unten in Frage.

Kosten

Vorbereitung Tiefbau	CHF	15'000.00
Erdbau, Spezialtiefbau	CHF	11'000.00
Fahrbahn	CHF	12'000.00
Beleuchtung	CHF	5'000.00
Ausrüstung	CHF	73'000.00
Planungskosten	CHF	17'000.00
Reserve/Teuerung	CHF	15'000.00
Total exkl. MWST	CHF	148'000.00
MWST 7,7%	CHF	12'000.00
Total inkl. MWST	CHF	160'000.00

Vorstellung Projekt Sammelstelle

Der Gemeinderat Bellikon sowie die Kommission Sammelstelle werden die Gelegenheit nutzen und das Projekt des Neubaus der Sammelstelle am Gemeinde-*Apéro* vom Donnerstag, 10. November 2022 vorstellen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 160'000.00 inkl. MWST für den Neubau Sammelstelle Dorfstrasse / Rütimatt unten sei zu genehmigen.

Traktandum 4

VERPFLICHTUNGSKREDIT SANIERUNG HASENBERGSTRASSE INKL. WERKLEITUNGEN IN DER HÖHE VON CHF 2'200'000 INKL. MWST

Ausgangslage

Im Rahmen der Werterhaltung der Infrastruktur soll die Hasenbergstrasse im Abschnitt «Im Neuacher» bis zur Flurstrasse «Langächerstrasse» saniert werden. Der Strassenbelag weist im Sanierungsabschnitt viele Schäden durch Risse und «Flickstellen» auf und hat das Ende der Gebrauchsdauer erreicht. Zudem sind einzelne Randabschlüsse schadhaft.

Ebenfalls sind die in der Strasse vorhandenen Werkleitungen in die Jahre gekommen und weisen ebenfalls Schäden auf. Zudem liegt insbesondere die Bacheindohlung teilweise ungünstig innerhalb von privaten Parzellen.

Mit der geplanten Instandsetzung dieser Anlagen sollen diese wichtigen Infrastrukturanlagen erneuert respektive ergänzt werden.

Auf einen Blick

- Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000 inkl. MWST für die Sanierung Hasenbergstrasse inkl. Werkleitungen

Projektperimeter



Projektbeschreibung

Das Projekt sieht vor, den Strassenkoffer und Randabschlüsse ab der Einmündung «Im Neuacher» bis zur Flurstrasse «Langächerstrasse» zu prüfen und wo nötig zu erneuern. Die Asphaltbeläge sollen im ganzen Abschnitt ersetzt werden. Die Fundationsschicht ist wo nötig zu erneuern. Weiter soll die Strassenentwässerung auf ihre Funktion geprüft, instand gestellt und wo erforderlich angepasst werden. Die Strassenbeleuchtung soll ebenfalls überprüft und wenn notwendig optimiert werden.

Im ganzen Strassenabschnitt soll zudem die Wasserleitung erneuert und gleichzeitig vergrössert werden, um den zukünftigen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Die Kanalisationsleitungen im Sanierungsabschnitt sind ebenfalls schadhaft. Diese können weitgehend Instand gesetzt werden. Die erste Haltung ab dem «Im Neuacher» ist aufgrund der vorhandenen Schäden zu ersetzen.

Weiter sollen die Sauberwasserleitungen des Bachs «Buchgrindle» und des «Fahrbachs» neu verlegt und in den Bereich der öffentlichen Strassen verlegt werden. Gleichzeitig sollen die Sauberwasserleitungen auf die erforderlichen Kapazitäten dimensioniert werden, so dass die Oberflächenabflüsse aus den östlich gelegenen Hanggebieten abgeleitet werden können. Es ist davon auszugehen, dass dazu neue Einlaufbauwerke für die «Buchgrindle» bei der Einmündung der Flurstrasse «Langächerstrasse» sowie für den Oberflächenabfluss im Bereich «Im Rotenstein» erstellt werden müssen. Die genaue Lage und Ausmasse sind in der kommenden Projektierungsphase zu bestimmen.

Mit den geplanten Massnahmen soll der Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet massgeblich verbessert werden. Für die dazu notwendige Kapazitätsvergrösserung der Sauberwasserleitung werden entsprechende Kostenbeteiligungen durch den Kanton Aargau sowie der Aargauischen Gebäudeversicherung geprüft.

Im Rahmen der anstehenden Projektierung sollen auch weitere Werke wie die Elektra-Genossenschaft Bellikon-Hausen, Swisscom, UPC etc. miteinbezogen werden, damit deren Sanierungsbedarf bekannt ist und die Arbeiten entsprechend koordiniert werden können.

Kosten

Für die Realisierung des Projektes ist mit nachstehenden Kosten (Grobkostenschätzung, Kostengenauigkeit +/- 25%, Preisbasis Q2/2022) zu rechnen:

Allgemeine Kosten	CHF	25'000.00
Strassensanierung inkl. öffentliche Beleuchtung	CHF	345'000.00
Ersatz Wasserleitung	CHF	250'000.00
Instandsetzung und Neubauten Kanalisation	CHF	145'000.00
Ersatz Bachleitungen, Hochwasserschutzmassnahmen	CHF	815'000.00
Technische Kosten	CHF	250'000.00
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF	200'000.00
Total exkl. MWST	CHF	2'030'000.00
MWST 7,7%	CHF	170'000.00
Total inkl. MWST	CHF	2'200'000.00

Antrag

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000.00 inkl. MWST für die Sanierung Hasenbergstrasse sei zu genehmigen.

Auf einen Blick

- Genehmigung Gemeindevertrag für gemeinsame Führung der Abteilung Bau und Planung in Widen

Traktandum 5

GENEHMIGUNG GEMEINDEVERTRAG FÜR DIE GEMEINSAME FÜHRUNG DER ABTEILUNG BAU UND PLANUNG IN WIDEN

Ausgangslage

Die Gemeinde Bellikon beauftragt für die Beurteilung von Baugesuchen die Regionale Bauverwaltung WSW AG in Muri. Dem Gemeinderat Bellikon war es ein Anliegen, die Möglichkeit zu prüfen, ob das Baugesuchsverfahren für die Gemeinde Bellikon durch die Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Widen übernommen werden kann. Dies hätte für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bellikon den Vorteil, dass die baugesuchsprüfende Fachstelle in Widen örtlich nähergelegen wäre als Muri und die Abteilung Bau und Planung in Widen mit 2 Mitarbeitenden (falls das Sachgeschäft bewilligt wird, wären es 3 Mitarbeitende) definierte Ansprechpersonen aufweist. Dem Gemeinderat Bellikon ist es wichtig, dass die Abteilung Bau und Planung in Zukunft wieder regional geführt und auch das komplette Angebot der Gemeinde Bellikon abgedeckt wird, insbesondere den Hoch- und Tiefbau sowie Beratungen in sämtlichen Fragen rund um das Thema Bauen. Die Eckdaten über die Anzahl der behandelten Baugesuche der Gemeinde Bellikon können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Anzahl Baugesuche	Davon Neubauten	Davon Klein-, Um- und Anbauten	Anzahl Stunden
2022	22	2	20	574 *
2021	30	4	26	842
2020	21	1	20	864
2019	13	0	13	680
2018	14	1	13	633
2017	18	2	16	763
2016	20	1	19	820

* Stand 21. September 2022

Der Gemeinderat Widen und die Abteilung Bau und Planung sind bereit die Gemeinde Bellikon bei ihren Baugesuchen zu unterstützen. Die Abteilungen Steuern der Gemeinden Bellikon und Widen wurden bereits per 1. Januar 2011 zusammengelegt und befinden sich ebenfalls im Gemeindehaus der Gemeinde Widen.

Der Gemeinderat Widen hat dem Gemeinderat Bellikon das folgende Angebot unterbreitet:

Um den Aufgabenbereich bewältigen zu können wird für die Gemeinde Bellikon ein 60% Stellenmandat vorgeschlagen. Ziel ist ohne Auftragszeiterfassung zu arbeiten. Es wird eine Jahrespauschale angestrebt, welche sich wie folgt zusammensetzt:

Kosten

Lohn 60% inkl. Lohnnebenkosten	CHF	80'000.00
Betreuung / Aufsicht	CHF	10'000.00
Büro	CHF	4'000.00
IT	CHF	4'000.00
Personalaufwand (Weiterbildungen, Spesen etc.)	CHF	2'000.00
Total	CHF	100'000.00

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. August 2022 hat der Gemeinderat Widen den Zusammenschluss der beiden Abteilungen der Gemeinden Widen und Bellikon, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2022, zugestimmt. Der Gemeinderat Bellikon hat die Kooperation mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. September 2022 ebenfalls genehmigt. Der Gemeindevertrag kann während der Auflagefrist bei der Kanzlei der Gemeinde Bellikon oder unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss §§ 72 ff, Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) können Gemeinden durch Vertrag vereinbaren, dass Aufgaben gemeinsam erfüllt oder einer Gemeinde zur Erfüllung übertragen werden. Der Abschluss eines Gemeindevertrages erfolgt durch die Annahme des Vertragstextes durch die nach der Gemeindeorganisation zuständigen Organe der Vertragsparteien. Die zuständigen Organe der Vertragsparteien, also der Gemeinden Bellikon und Widen, sind die jeweiligen Einwohnergemeindeversammlungen.

Antrag

Der Gemeindevertrag für die gemeinsame Führung der Abteilung Bau und Planung der Gemeinden Bellikon und Widen sei zu genehmigen.

Traktandum 6

ORIENTIERUNG ÜBER DEN FINANZPLAN 2023 – 2026

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben die Gemeinden für eine umfassende auf die zukünftigen Aufgaben ausgerichtete Finanzplanung zu sorgen. Der Finanzplan ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive (Gemeinderat) und Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er ist nicht verbindlich und deshalb auch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Er soll eine mögliche Entwicklung der finanziellen Möglichkeiten aufzeigen, vor allem um

- a) die sich abzeichnenden Aufgaben (= Ausgaben und Aufwendungen) zu erkennen,
- b) den Ausgaben und Aufwendungen die mutmassliche Entwicklung der Einnahmen und Erträge gegenüber zu stellen,
- c) die mutmassliche Entwicklung von Vermögen und Verschuldung aufzuzeigen und somit
- d) eine sachliche Diskussion unter Einbezug möglicher Alternativen zu erlauben.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sowie die Wiederherstellung der Mindestkapitalisierung nachweisen.

An der Einwohnergemeindeversammlung wird der Finanzplan Bellikon mündlich erläutert. Er liegt bei der Gemeindeverwaltung auf und kann bei Bedarf bezogen werden.

Auf einen Blick

- Orientierung
Finanzplan 2023 – 2026

Auf einen Blick

- Genehmigung des Budgets 2023

Traktandum 7

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2023

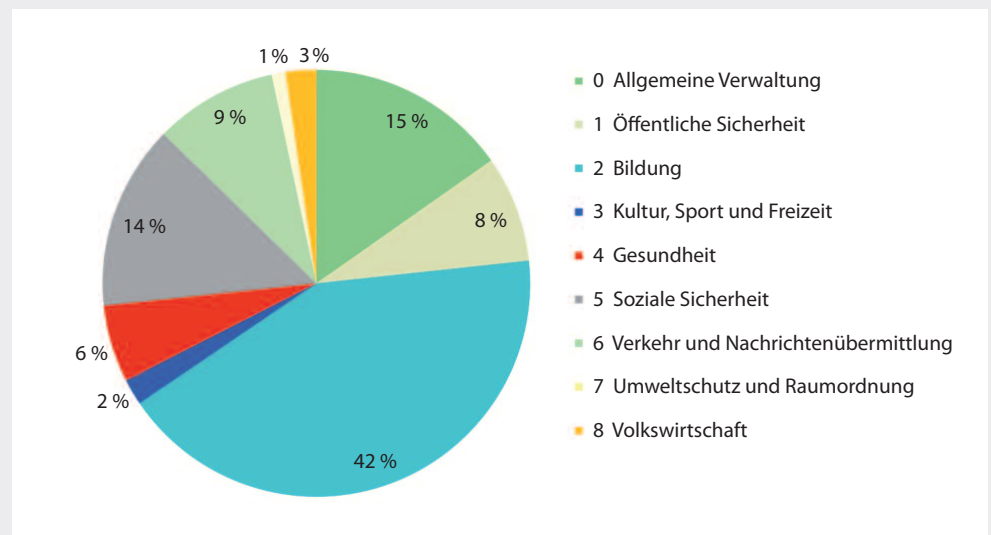
Der Gemeinderat hat das Budget 2023 verabschiedet und anschliessend den Mitgliedern der Finanzkommission zur Stellungnahme zugestellt.

Die Finanzkommission hat vom vorliegenden Budget in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. An einer gemeinsamen Sitzung wurden Unklarheiten ausgeräumt und Fragen beantwortet.

Budget 2023 im Vergleich (Nettoaufwand/-ertrag)

Zusammenzug nach Abteilungen	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	735'843	748'090	689'482
1 Öffentliche Sicherheit	388'775	395'970	363'142
2 Bildung	2'037'370	2'012'330	1'793'987
3 Kultur, Sport und Freizeit	96'007	76'890	8'751
4 Gesundheit	282'810	224'160	192'662
5 Soziale Sicherheit	675'915	651'180	534'167
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	449'227	389'600	382'070
7 Umweltschutz und Raumordnung	49'978	56'360	34'902
8 Volkswirtschaft	112'106	72'200	63'818
9 Finanzen und Steuern	- 4'828'031	- 4'626'780	- 4'062'983

alle Positionen in CHF





ERLÄUTERUNGEN ZUM BUDGET 2023

Das Budget für das Jahr 2023 der **Einwohnergemeinde** schliesst mit einem Aufwand und Ertrag von je **CHF 7'382'430 ab und weist einen Ertragsüberschuss von CHF 23'521 aus.**

Das Budget der **Wasserversorgung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'992** (Budget 2022: Ertragsüberschuss von CHF 66'800) ab. Durch Nettoinvestitionen von CHF 85'000 weist die Wasserversorgung eine Nettoschuld von CHF 1'314'712 aus.

Das Budget der **Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 7'151** (Budget 2022: Ertragsüberschuss von CHF 21'300) ab. Durch Nettoinvestitionseinnahmen von CHF 100'000 weist die Abwasserbeseitigung ein Nettovermögen von CHF 2'703'348 auf.

Das Budget der **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 37'060** (Budget 2022: Ertragsüberschuss CHF 17'050) ab. Durch Nettoinvestitionen von CHF 160'000 reduziert sich das Nettovermögen auf CHF 146'023.

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERFOLGSRECHNUNG (nach Funktionen)

0 Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	884'451	194'969	689'482
Budget 2022	992'040	243'950	748'090
Budget 2023	1'032'393	296'550	735'843

alle Positionen in CHF, gerundet

0110 Legislative

3000.00 Aufgrund der Nationalratswahlen entstehen höhere Entschädigungen des Wahlbüros.

3000.00 Die Spesen erhöhen sich ebenfalls leicht aufgrund der Nationalratswahlen.

0120 Exekutive

3132.00 Im Jahr 2022 gab es ein Assessment für die neue Schulleitung.

3170.00 Im Jahr 2023 gibt es kein Neuzuzüger- oder Jungbürgeranlass. (alle 2 Jahre)

0210 Abteilung Finanzen und Steuern

3090.00 Individuelle Weiterbildung Leiter Finanzen.

4260.00 EO des Finanzverwalters.

4270.00 Die Budgetierung der Steuerbussen wird als Mittelwert der letzten 3 Jahre eingegeben.

0220 Allgemeine Dienste

3090.00 Individuelle Weiterbildung Stellvertreterin Gemeindeschreiber und diverse Kurse Gemeindeschreiber.

3091.00 Ausschreibung Stelle Leiter Betriebsunterhalt.

3118.00 Die Homepage soll erneuert werden.

3130.01 Die Familienstandsausweise wurden bis anhin der EWK belastet. Dies wurde korrigiert.

- 4210.00 Mit dem Bauprojekt Schlossberg wird ein eher grosser Betrag an Baubewilligungsgebühren eingenommen.
- 4260.00 EO des Gemeindeschreibers.

0290 Verwaltungsliegenschaften

- 3120.00 Die Reserven der Heizmittel aus der Corona Homeschoolingzeit wurden aufgebraucht.
- 3144.00 Für das Gemeindehaus und die Wohnungen im Obergeschoss wird eine Systemtrennung des Heizwassers vorgenommen.
- 3144.02 Die Thujahecke beim alten Kindergarten muss teilweise erneuert werden. Ebenfalls muss die Küche saniert werden, um für die Tagesstrukturen passende Voraussetzungen zu schaffen.
- 4472.00 Mieteinnahmen für die Swisscom Antenne.

1 Öffentliche Sicherheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	501'782	138'640	363'142
Budget 2022	522'870	126'900	395'970
Budget 2023	518'175	129'400	388'775

alle Positionen in CHF, gerundet

1400 Allgemeines Rechtswesen

- 3132.00 Die Kosten eines Programmes werden neu auf die verschiedenen Abteilungen nach Nutzung verteilt.
- 4240.00 Die Fotos für ID-Karten müssen nicht mehr ausgedruckt werden. Daher sinkt der Ertrag für den Verkauf.

2 Bildung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	1'852'966	58'979	1'793'987
Budget 2022	2'022'830	10'500	2'012'330
Budget 2023	2'081'270	43'900	2'037'370

alle Positionen in CHF, gerundet

2110 Kindergarten

- 3104.00 2 Abteilungen ab Schuljahr 2022/23.
- 3110.00 2 Abteilungen ab Schuljahr 2022/23; Ersatz Teppiche, Ergänzung Stühle.

2120 Primarstufe

- 3020.02 Wegfall Betreuungsunterstützung Ausfall Lehrpersonen.
- 3020.02 Einführung Schulamt Stundenplan.
- 3090.00 Weniger Ausgaben Fortbildung Team und individuelle Weiterbildung Lehrpersonen.
- 3101.00 Turnen und Sport, Ersatz Weichsprungmatten.
- 3104.00 Schülerzahlen
- 3104.04 Schülerzahlen
- 3110.00 Keine Anschaffungen
- 3111.00 Verkabelungs- und Installationsmaterial Visualizer, Drucker OG, USV Batterien fallen weg.
- 3150.00 Neue Vertragskonditionen Miete und Service bestehender Drucker/Kopierer Lehrerzimmer.

- 3171.00 Schülerzahlen
- 3130.00 Dienstleistung Ersatz USV Batterie, Schulung Feuerwehr fallen weg.
- 3132.00 Externer Berater, Rekrutierung Schulleitung fällt weg.
- 3153.00 Erhöhung Support IT System Engineer Stundenpool.
- 3158.00 Wegfall Wartungsvertrag Protokollprogramm.

2180 Tagesbetreuung

Der Verein Tagesstrukturen Bellikon (VTSB) wird komplett in die Gemeindeorganisation integriert.

2190 Schulleitung und Schulverwaltung

- 3090.00 Wegfall Weiterbildung Ressort Bildung CAS.
- 3100.00 Wegfall Binden Protokolle Schulpflege.

3 Kultur, Freizeit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	34'207	25'456	8'751
Budget 2022	86'490	9'600	76'890
Budget 2023	105'107	9'100	96'007

alle Positionen in CHF, gerundet

3290 Kultur

- 3101.05 Die Weihnachtskrippe auf dem Kreisel wird ergänzt.
- 3170.02 Die Gemeinde möchte für das Jahr 2023 einen kulturellen Anlass planen.

3421 Schneesportlager

- 3171.00 Wechsel Lagerort und -haus, Verkürzung Lagerdauer
- 4630.00 Verkürzung Lagerdauer

4 Gesundheit	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	192'662	0	192'662
Budget 2022	224'160	0	224'160
Budget 2023	282'810	0	282'810

alle Positionen in CHF, gerundet

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- 3130.00 Die Spitex hat die Art der Weiterverrechnung geändert. Leider ist es hier momentan nicht möglich, eine genaue Prognose abzugeben. Das Budget wurde durch eine Hochrechnung des Jahres 2022 erstellt.

5 Soziale Wohlfahrt	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	833'748	299'581	534'167
Budget 2022	734'950	83'770	651'180
Budget 2023	803'175	127'260	675'915

alle Positionen in CHF, gerundet

5350 Leistungen an das Alter

- 3171.00 Der Ansatz für die Seniorenreise wird auf CHF 140.– pro Person angehoben.



Baustellenschild an der Hasenbergstrasse

5450 Leistungen an Familien

- 3612.00 Durch den Austritt zweier Gemeinden aus dem Verband Jugend-, Familien- und Seniorenbetreuung erhöht sich der Beitrag für die restlichen.
- 3637.00 Durch einen neuen Fall entstehen Mehrkosten.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

- 3637.00 Durch einen Wiedereintritt, einen neuen Fall und einen Austritt verändert sich diese Position.
- 4260.00 Ein Fall wird neu durch die IV unterstützt.
- 3637.00 Für die Flüchtlinge aus der Ukraine wurde eine Hochrechnung erstellt.

6 Verkehr	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	507'076	125'006	382'070
Budget 2022	537'600	148'000	389'600
Budget 2023	568'327	119'100	449'227

alle Positionen in CHF, gerundet

6150 Gemeindestrassen

- 3119.00 Es sollen Ortstafeln erstellt werden.
- 3132.00 Die Kosten der Bauverwaltung für die Betreuung des Projektes im Neuacher wurden hier budgetiert.

7 Umwelt, Raumordnung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	1'196'188	1'161'286	34'902
Budget 2022	1'267'560	1'211'200	56'360
Budget 2023	1'223'446	1'173'468	49'978

alle Positionen in CHF, gerundet

Wasserversorgung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	456'470	546'220	89'750
Budget 2022	513'400	580'200	66'800
Budget 2023	543'590	547'582	3'992

alle Positionen in CHF

7101

- 3120.00 Die Stromtarife der AEW für das Jahr 2023 sind höher angesetzt worden.
- 3143.00 Der Friedhofsbrunnen muss saniert werden.
- 3151.00 Ein Werterhaltungsvertrag für das Wassersystem wird hier jährlich budgetiert.
- 3409.01 Erhöhte Verschuldung aufgrund des Reservoirs.

3stufiger Erfolgsausweis

Wasserwerk	<i>Budget 2023</i>
Betrieblicher Aufwand	539'590
Betrieblicher Ertrag	547'582
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'992
Ergebnis aus Finanzierung	- 4000
Operatives Ergebnis	3'992
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	3'992

alle Positionen in CHF

Abwasserbeseitigung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	379'710	417'795	38'085
Budget 2022	417'350	438'650	21'300
Budget 2023	417'135	424'286	7'151

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis

Abwasserbeseitigung	<i>Budget 2023</i>
Betrieblicher Aufwand	417'135
Betrieblicher Ertrag	419'286
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'151
Ergebnis aus Finanzierung	5'000
Operatives Ergebnis	7'151
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	7'151

alle Positionen in CHF

Abfallbewirtschaftung	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	156'216	187'004	30'788
Budget 2022	164'500	181'550	17'050
Budget 2023	156'140	193'200	37'060

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis

Abfallbewirtschaftung	<i>Budget 2023</i>
Betrieblicher Aufwand	156'140
Betrieblicher Ertrag	192'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	35'960
Ergebnis aus Finanzierung	1'100
Operatives Ergebnis	37'060
Ausserordentliches Ergebnis	0
Gesamtergebnis	37'060

alle Positionen in CHF

8 Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand
Rechnung 2021	95'923	32'105	63'818
Budget 2022	107'100	34'900	72'200
Budget 2023	144'406	32'300	112'106

alle Positionen in CHF, gerundet

8120 Strukturverbesserungen

3141.00 Der Flurweg Zilacher muss entwässert werden.

9 Finanzen, Steuern	Aufwand	Ertrag	Nettoertrag
Rechnung 2021	1'276'936	5'339'919	- 4'062'983
Budget 2022	631'100	5'257'880	- 4'626'780
Budget 2023	623'321	5'451'352	- 4'828'031

alle Positionen in CHF, gerundet

9100/01 Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuellen Sollstellungen, der Informationen des Kant. Steueramtes sowie den Erfahrungen und Feststellungen des regionalen Steueramtes. Gegenüber dem Steuerertrag 2020 wird mit einer Minderung der Einnahmen gerechnet.

Steuerart	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen	4'860'000	4'685'000	4'774'787
Aktiensteuern juristische Personen	50'000	50'000	50'476
Quellensteuern natürliche Personen	90'000	80'000	130'304

alle Positionen in CHF

3stufiger Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

	<i>Budget 2023</i>
Betrieblicher Aufwand	6'116'541
Betrieblicher Ertrag	5'854'360
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 262'181
Ergebnis aus Finanzierung	70'655
Operatives Ergebnis	- 191'526
Ausserordentliches Ergebnis	215'047
Gesamtergebnis	23'521

alle Positionen in CHF

Antrag

Das Budget 2023 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 89% sei zu genehmigen.



Traktandum 8

VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend zu machen.

Auf einen Blick

- Informationen und Wortmeldungen



B-ECONOMY

P.P.
CH-5454
Bellikon



DIE POST 

STIMMRECHTSAUSWEIS

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-Versammlung

vom Donnerstag, 17. November 2022, 20 Uhr, in der Turnhalle Bellikon

www.bellikon.ch

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen vom 4. bis 17. November 2022 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei auf. Die Unterlagen können auch digital unter www.bellikon.ch eingesehen werden.

Personenbezeichnungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Traktanden können bei der Kanzlei (gemeindeverwaltung@bellikon.ch oder 056 485 83 83) bezogen werden.

Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber dem Vorsitzenden, wenn umfangreiche Begehren oder Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei schriftlich abgegeben werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang den Stimmentzählern abzugeben.

Protokollarische Tonaufnahmen

Zwecks Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. Diese werden nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so ist ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann $\frac{1}{10}$ der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.